Gebührensatzung der Tischler - Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Tischler - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom **2. Dezember 2025** wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	285,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
3.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
4.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Tischler - Handwerks	1.450,00 €
5.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
6.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
7.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
8.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 2. Dezember 2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg "DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.